

Rentnern droht Ärger mit dem Finanzamt

Steuerberatungsbüro Höller & Trusch gibt Tipps zu Steuererklärungen für Rentner

Langenfeld. „Rentner zahlen keine Steuern“ So lautet die einhellige Meinung bei vielen Rentnerinnen und Rentnern. Diese Meinung wurde in der Praxis auch dadurch gefördert, dass diese seit dem Ausscheiden aus dem Berufsleben keine Anträge auf Lohnsteuerjahresausgleich oder Einkommensteuererklärung mehr abgegeben haben. Viele Rentner sind in den letzten Jahren vom Finanzamt auch nicht mehr aktiv aufgefordert worden, entsprechende Steuererklärungen abzugeben.

Viele Rentner sind aus gesundheitlichen Gründen auch garnicht mehr in der Lage gewesen, Steuererklärungen zu erstellen, hier sollten sich die Angehörigen mit der nachfolgend beschriebenen Problematik beschäftigen.

Ab Oktober werden alle Rentenversicherungen oder ähnliche Zahlstellen, welche Renten oder Versorgungsbezüge oder vergleichbare Zahlungen leisten, durch eine vorgeschriebene elektronische Datenübermittlung alle Finanzämter über die in den letzten Jahren gezahlten Beträge

informieren.

Denn, auch wenn es vielen Rentnern nicht bekannt war, Renteneinnahmen unterlagen grundsätzlich schon immer der Einkommensteuer.

Ein Rentner, der seit Vollendung seines 65. Lebensjahres in der Vergangenheit lediglich eine monatliche Rente von 1 500 Euro erhalten hat, musste bis zum Jahre 2004 von diesen 1 500 Euro lediglich 27 Prozent, also 405 Euro monatlich, der Einkommensteuer unterwerfen. Die steuerpflichtigen Einnahmen aus den sonstigen Einkünften beliefen sich daher pro Jahr auf lediglich 4 860 Euro, was bis zum Jahre 2004 unter dem steuerlichen Grundfreibetrag lag. Ehegatten, die insgesamt eine Rente von 3 000 Euro hatten, mussten daher bis 2004 keine Steuern zahlen.

Seit 2005 ist die Besteuerung der Renten zu Lasten der Rentner umgestellt worden. Derselbe Rentner muss seit 2005 - vereinfacht ausgedrückt - 50 Prozent seiner Rente der Steuer unterwerfen und schuldet bei dieser Rentenhöhe

somit bereits seit dem Jahre 2005 Einkommensteuern.

Rentner, die neben ihrer gesetzlichen Rente noch andere Einkünfte haben, aus der Vermietung einer Wohnung oder Zahlungen von ihrem früheren Arbeitgeber, sind darüber hinaus ohnehin nicht auf der sicheren Seite und mussten auch schon in den letzten Jahren unaufgefordert eine Steuererklärung abgeben, damit das Finanzamt überprüfen konnte, ob sie Steuern zahlen müssen oder nicht.

In jedem Falle sollte jede Rentnerin oder Rentner, welche eine größere Rente bezieht oder neben seiner Rente noch andere Einkünfte hat, schnellstmöglich einen Steuerberater mit der Bitte um Überprüfung einschalten, ob Einkommensteuer anfällt oder in den letzten Jahren bereits angefallen ist.

Sobald ab Oktober das Finanzamt die entsprechenden Mitteilungen durch den elektronischen Datenübertrag erhalten hat und man dort beginnt, diese einzeln auszuwerten, ist es für viele Rentnerinnen und Rentner leider „zu spät“,

bisher noch nicht erklärte steuerpflichtige Einkünfte dem Finanzamt mit strafbefreiender Wirkung nachzuerklären. Mit Beginn dieser Auswertungen werden die bisher dem Finanzamt unbewusst „verschwiegenen“ steuerpflichtigen Einkünfte „bekannt“.

Die betroffenen Steuerzahler werden ab Oktober einerseits vom Finanzamt aufgefordert, auch für die letzten Jahre Steuererklärungen abzugeben. Wenn dann nachträglich Steuern festgesetzt werden, sind diese zuzüglich entsprechender Nachzahlungszinsen sehr kurzfristig zu bezahlen. Andererseits müssen betroffene Rentner zusätzlich damit rechnen, dass gegen Sie auch ein steuerstrafrechtliches Ermittlungsverfahren eröffnet wird.

Die Zeit drängt also, denn wenn das Finanzamt sich erstmal bei Ihnen als Rentner gemeldet hat, müssen Sie mit diesen Schwierigkeiten rechnen. Handeln Sie also besser selbst und lassen Sie sich schnellstmöglich vorher fachlich beraten. Werden Sie also aktiv und sprechen uns bitte an.